

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 31.05.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder

Herr Andreas Rüther

Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze

Herr Lars Nockemann

Herr Frederik Suchla

Stell. Vorsitzender

bis 19:30

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Cim Kartal

Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Leo Knauf

Herr Jan Maik Schlifter

bis 18:15

ab 18:15

Die Partei

Herr Jan Schwarz

ab 17:05

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Astrid Lehmann

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Jonas Jüngling

Pause von 18:50 bis 18:55
bis 19:15

Herr Michael Menzhausen

Herr Tim Seidel

Frau Viktoria Praedicow

Herr Robert Alich

bis 17:20

Frau Alexandra Burow

ab 18:50

Pause von 18:55 bis 19:15

Herr Kai Wittler

Von der Verwaltung

Herr Poetting (Stab Dez. 2)

Frau Beckmann (Amt für Schule)

Frau Schönemann (Amt für Schule)

Herr Böhm (Sportamt)

Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Gäste:

Frau Mößinger (ISB)

TOP:

3.6.2

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 03.05.2022 Nr. 21/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 03.05.2022 – Nr. 21/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umsetzung im Schul- und Sportausschuss

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Umsetzung im Schul- und Sportausschuss

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 folgende Umsetzungen im Schul- und Sportausschuss beschlossen:

BIG:

Bisheriges Mitglied mit beratender Stimme:

Bilge Karagöz

Neues Mitglied mit beratender Stimme:

Robert Alich

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 17.05.2022 zum Thema "Sport für Geflüchtete"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4043/2020-2025

Inhalt der Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Teilnahme von Geflüchteten an den Angeboten der Bielefelder Sportvereine zu för-

dern und zu finanzieren?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde gemeinsam mit der Netzwerkstelle Integration und Inklusion des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. (SSB) beantwortet.

Aus Sicht des SSB sind folgende Phasen zu differenzieren:

1. Ankommen: Hier geht es um die Erstversorgung und Orientierung und Möglichkeitsräume der Flüchtlinge, die teilweise noch in den Notunterkünften leben. Wo kann welches Sportangebot kurzfristig ausgeübt werden? Hier übernehmen die Sportvereine eine karitative Rolle und ermöglichen den Menschen in Not ein schnelles Sporttreiben durch z.B. Kleiderspenden- Aktionen, Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote an und in Notunterkünften oder spezielle Öffnungen der Sport- und Trainingsangebote für Flüchtlinge.
2. Teilhabe: In dieser Phase geht es um die nachhaltige Integration in den Sportverein. Geflüchtete von Heute sind die Sportler*innen, Engagierte und Ehrenamtliche von Morgen. Es ist die Frage, wie es Vereinen gelingen kann Zugänge zu erleichtern und Menschen zu gewinnen.

Um Sportvereine in der Arbeit mit geflüchteten zu unterstützen sind aus Sicht der Netzwerkstelle folgende Bausteine zu fördern:

- Einzelfallhilfe bei Mitgliedsbeiträgen und Sportausrüstungen (Ergänzung zu Bildung und Teilhabe und Erhalt und Ausweitung Bielefelder-Kinderfond sowie eine Ausweitung für junge Erwachsene)
- Lotsen-Angebote: Begleitung der Zielgruppe vom Wohnort (z.B. Notunterkünfte) um Angebot im Sportverein (Beispielhaft Transportkosten für Bulli oder Honorare für Lots*innen)
- Mikroförderungen für bedarfsorientierte Projekte: Sportvereine können Fördermittel für zusätzliche Bewegungs- und Sportangebote beantragen.

Des Weiteren besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass über das Bildung- und Teilhabepaket (BuT), die Mitgliedschaft im Sportverein für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren mit einem monatl. Betrag von 15 € unterstützt wird, wenn ein Anspruch auf Asylleistungen bzw. ab dem 01.06.22 nach SGB II besteht.

Grundsätzlich wäre es aber auch denkbar, dass der Vereinsgutschein in einem Gegenwert von 50,- € von Sports4Kids nicht nur den Kindern zur Verfügung steht, die an ihrem 4. Geburtstag eine Kita in Bielefeld besuchen, sondern auch denen, die in einer Flüchtlingsunterkunft untergebracht sind.

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Erläuterung zum Stand des Neubaus der 3-fach-Sporthalle Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3929/2020-2025

Herr Novak (Immobilienervicebetrieb) stellt die Planung und den aktuellen Stand des Projekts anhand einer Präsentation kurz vor. Geplant ist es, neben der bestehenden Sporthalle eine neue 3-fach-Sporthalle zu bauen und anschließend die alte Sporthalle abzureißen, um in einem weiteren Schritt dort die Grundschule zu erweitern.

Frau Rammert fragt nach, ob während der Bauzeit eine Erreichbarkeit der Schule sowohl vom Quittenweg als auch von der Buchenstraße möglich sei. Herr Novak erläutert, dass die Baustellenzufahrt komplett vom Quittenweg geplant sei und dass man bereits in engem Austausch mit der Schulleitung wegen des Baustellenverkehrs sei.

Herr Dr. Kulinna möchte wissen, ob aktuell absehbar wäre, dass die in der Vorlage genannten Projektkosten in Höhe von 8 Mio. € ausreichend wären. Nach Auskunft von Herrn Novak gehe man zum jetzigen Zeitpunkt davon aus. Aufgrund des weiteren Planungszeitraumes und der aktuell sehr dynamischen Lage im Baugewerbe könne es zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden.

Auf die Frage von Frau Pfaff worum es sich bei der BNB-Zertifizierung handele, antwortet Herr Novak, dass es sich um das „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen handelt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede, der Betriebsausschuss ISB und der Schul- und Sportausschuss beschließen den Projektstatus zum Neubau der 3-fach-Sporthalle der GS Ummeln.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Stadtsportbund Bielefeld e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4045/2020-2025

Auf die Nachfrage von Herrn Nockemann, wie die zusätzlich benötigten Mittel für den Stadtsportbund Bielefeld e.V. in den Haushalt eingestellt werden, bestätigt Herr Böhm, dass dies im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023 erfolge.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Integrativer Sport- und Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug

Hier: Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung des Projektes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4103/2020-2025

Herr Nockemann stellt klar, dass die Beweggründe für den aktuellen Umsetzungsstopp der beiden Sportplätze für ihn weiterhin nicht nachvollziehbar sind. Er und viele Sennestädter seien fassungslos und wütend und wollen die Planung weiterhin zeitnah umgesetzt wissen. Dazu werde es in der nächsten Bezirksvertretungssitzung entsprechende Anträge geben.

Herr Dr. Kulinna fragt, ob es zum jetzigen Zeitpunkt sicher sei, dass die beiden Sportplätze im kommenden Jahr aus der Städtebauförderung bezuschusst werden. Herr Böhm verweist auf die Vorlage des Bauamtes, dass die Bezirksregierung als Fördermittelgeberin eine erneute Antragstellung in der Städtebauförderung unterstütze. Wann die Entscheidung durch die Bezirksregierung getroffen werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 öffentliche Sitzung Schule

Herr Knauf (FDP) meldet sich zu Wort und bedankt sich für die Mitteilung unter TOP 3.3.5. Diesen möchte er heute als ordentlichen TOP beraten, da er dort noch Beratungsbedarf habe.

Nach kurzer Beratung erfolgt eine Einigung, dass hierzu eine Anfrage der FDP für die nächste Sitzung gestellt werden kann.

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sondersitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb, der BV Mitte, des Schul- und Sportausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses am 10.03.2022 Nr. 19/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sondersitzung

des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb, der BV Mitte, des Schul- und Sportausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses am 10.03.2022 Nr. 19/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 03.05.2022 Nr. 21/2020-2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 03.05.2022 – Nr. 21/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.3.1 **Aufstockung 2. Ausstattungsprogramm für digitale Endgeräte an Schulen**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Aktualisierung – Richtlinie des Landes über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat am 09.05.2022 eine Aktualisierung der Förderrichtlinie zur Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW veröffentlicht. Mit dieser Aktualisierung werden die Fördermittel aufgestockt.

Mit dem Förderprogramm soll den Schulträgern ermöglicht werden, an Schulen in sozial benachteiligten Lagen alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Schülerinnen und Schüler erhalten auf der Grundlage sozialer Faktoren in Anlehnung an den Schulsozialindex NRW besonders belastete allgemeinbildende Schulen eine Vollausrüstung mit mobilen digitalen Endgeräten.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel können von den Schulträgern als Budgets schulscharf für die in den Förderrichtlinien benannten Schulen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden.

Die Endgeräte verbleiben im Besitz der Schulträger und werden den Schülerinnen und Schülern auf Dauer leihweise zur Verfügung gestellt.

Bereits beantragt und bewilligt wurden Fördermittel in Höhe von 346.250 € für die folgenden Schulen:

Fös Am Lönkert	29.500,00 €
Fös Hamfeldschule	90.000,00 €
Fös Leineweberschule	77.000,00 €
Fös Ernst-Hansen-Schule	84.500,00 €
GS Bückardtschule	65.250,00 €

Zusätzlich stehen nun weitere 779.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

GSV Nördliche Innenstadt (Hellingskampschule, Josef-schule)	111.750,00 €
GS Südschule	67.875,00 €
GS Volkeningschule	138.375,00 €
RS Brackweder Realschule	350.500,00 €
SEK Königsbrügge	110.500,00 €

Im Rahmen des Programms wird die Anschaffung mobiler Endgeräte wie Laptops und Tablets mit einem Höchstbetrag von 500 € pro Gerät gefördert. Ein Eigenanteil durch die Schulträger ist nicht zu erbringen.

Das Verbot der Doppelförderung gilt auch für die zuletzt genannten Schulen, sodass an den geförderten Schulen aus dem Sofortausstattungsprogramm vorhandene Geräte abgezogen und anderen Schulen zur Verfügung zu stellen sind.

Ebenso gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 18. März 2021. Damit können alle durch den Schulträger getätigten Beschaffungen für die berücksichtigten Schulen ab diesem Zeitpunkt gefördert werden.

Die Mittel können vom Schulträgern bis zum 30. Juni 2022 beantragt werden. Die Beschaffungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 bei der Bezirksregierung abgerechnet werden. Eine Fristverlängerung wurde nicht mitgeteilt.

Die Förderanträge für die o.g. Schulen befinden sich derzeit in der finalen Abstimmung und werden zeitnah an die Bezirksregierung Detmold verschickt.

Zu Punkt 3.3.2 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Die folgende Datenbasis zur schulischen Versorgung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

	Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt REGE			Schulamt						Schulamt									
	Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern			Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE			berätigte Beschulungsvorschläge			SuS im Vermittlungsprozess			freie Plätze			eingeriichtete Sprachfördergruppen (SFG) Klassen zur vorübergehenden Beschulung (KvB) und Internationale Förderklassen (IFK) an öffentlichen Schulen						eingeriichtete SFG/KvB/IFK an privaten Schulen									
	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe in (Regel) Klassen / SFG	Sek I in KvB und SFG	Sek II in IFK	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamt- und Sekundarschulen	Gymnasien	Förderschulen	Weiterbildungskollegs	Berufshochschulen	sonstige	Gymnasien	Berufshochschulen	Gesamt				
Jan 22	11	12	5	20	12	14	3	29	0	0	0	8	12	15	4	31	772	91	0	29	2	23	9	6	0	1	4	74	1	0	9
Feb 22	15	25	6	46	11	11	4	26	46	39	1	88	6	13	7	26	770	91	0	29	2	23	9	6	0	1	4	74	1	0	9
März 22	232	382	43	657	31	57	21	109	13	28	2	43	31	47	56	134	29	2	23	9	6	0	1	4	74	1	0	9	1	0	9
Apr 22	62	86	82	230	28	84	34	126	79	123	21	223	23	34	81	118	29	2	23	9	6	0	1	4	74	1	0	9	1	0	9
Ma 22	0	24	85	120	46	77	53	176	40	59	89	191	54	115	79	248	29	2	23	9	6	0	1	4	74	1	0	9	1	0	9
Jun 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jul 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aug 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sep 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Okt 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nov 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bielinge	328			529	224	128			223	115	178			249	101	Mit nicht vollständig, da SGA bereits am 31.03. letzte Korrektur erfolgt zum nächsten Schk am 13.06.															
Gesamtwerte 2021	1081			466			520																								

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Maßnahmen der Bezirksregierung zur Sicherstellung der schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern

Auf Anfrage der Verwaltung teilt die Bezirksregierung mit, dass schulfachlicherseits Regelungen zur Versorgung neuzugewandelter Kinder und Jugendlicher in der Sekundarstufe I der Stadt Bielefeld getroffen wurden.

Als Basis für die Zuweisung an die Schulen wird die Stellenversorgung mit Lehrerstellen für die Beschulung in Internationalen Klassen herangezogen. Je Lerngruppe mit 18 Schülerinnen und Schülern können die Schulen eine zusätzliche 0,5-Lehrerstelle beantragen. Die Zuweisung erfolgt unabhängig von der Auslastung der Schulplätze in den Regelklassen und gilt auch für die integrierten Systeme.

Sofern weniger als 50 freie Plätze für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehen, werden weitere Lösungsvorschläge erarbeitet.

Die Bezirksregierung stellt eine weitere Planung für das Schuljahr 2022/23 in Aussicht. Hierbei sollen die Übergänge aus den IK-Klassen in das Regelsystem, die Bildungsgangentscheidungen und die Übergänge aus der Grundschule berücksichtigt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Ausschreibung Musterraum Moderne Schule, hier aktueller Sachstand

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Sachstand zur Ausschreibung „Musterraum Moderne Schule“

Der Schul- und Sportausschuss hat am 19.01.2021 die Verwaltung beauftragt, in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen alltagstaugliche Musterklassenräume in je einer Schule der Primar-, Sekundarstufe I und II für einen digitalisierten Schulalltag in Bezug auf Mobiliar sowie Projekti-

ons- und Arbeitsmediennutzung im gesamtstädtischen Bereich exemplarisch einzurichten. Dabei sollte die entsprechende Auswahl der Schulen über ein kriteriengestütztes Bewerbungsverfahren erfolgen.

Dem Beschluss entsprechend hat das Amt für Schule in Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Schulformen zur Digitalstrategie ein Bewerbungsverfahren erarbeitet, auf dessen Grundlage die Bewerbungsphase für interessierte Schulen zur Installation eines Musterraums im Rahmen der Ausschreibung „Moderne Schule“ im Zeitraum vom 22.06.2021 bis 17.09.2021 durchgeführt wurde.

Zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.10.2021 teilte die Verwaltung das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens mit, wonach folgende Schulen für die Einrichtung eines Musterraums ausgewählt wurden:

- Grundschule Am Homersen (Primarstufe)
- Ceciliengymnasium (Sekundarstufe I)
- Gesamtschule Quelle (Sekundarstufe II).

Die inhaltliche und organisatorische Planung der Ausstattung und der Gestaltung der Musterräume hinsichtlich des Mobiliars und des technischen Equipments ist in Kooperation mit den genannten Schulen erfolgt. Die Aufträge für die erforderlichen baulichen Arbeiten sind erteilt. Die Beschaffung der IT- und Mobiliar-Ausstattung ist angestoßen bzw. wird innerhalb der nächsten Wochen gestartet.

Die Einrichtung der Musterklassenräume für die Primarstufe und die Sekundarstufe I wird voraussichtlich zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein.

Für den Musterraum für die Sekundarstufe II hat ein Beratungsprozess mit externen Firmen stattgefunden. Die Umsetzung des Raumkonzepts erfordert ein Vergabeverfahren, hierdurch bedingt wird für die Beschaffung ein längerer Zeitraum benötigt. Demnach wird der Musterklassenraum für die Sekundarstufe II voraussichtlich erst im Laufe des 1. Halbjahres des Schuljahres 2022/23 fertig gestellt werden können.

Zu Punkt 3.3.4 Dokumentation der 8. Bildungskonferenz „Bildungsgerechtigkeit in Bielefeld“

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Dokumentation der Bildungskonferenz im Oktober 2021

Die 8. Bildungskonferenz am 07. Oktober 2021 wurde erstmalig digital durchgeführt. Auf der Bildungskonferenz wurde das Spektrum zum Thema „Bildungsgerechtigkeit in Bielefeld“ vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre betrachtet.

Über 160 Teilnehmende aus dem Bildungsbereich und der Fachöffentlichkeit nutzten die Gelegenheit, an der digitalen Bildungskonferenz der Bildungsregion via Zoom, YouTube und Instagram teilzunehmen. Die

aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Bildungsregion mit dem Blick auf Bildungsgerechtigkeit zu beleuchten und zu diskutieren war eines der Ziele der Bildungskonferenz 2021.

Dass in diesen außergewöhnlichen Zeiten Strukturen, Prozesse und Angebote neu gedacht und angepasst sowie alternative Lösungswege verfolgt werden müssen, veranschaulichten Prof. Dr. Gudrun Marci-Boehncke im Rahmen ihrer Key-Note mit ihrem dezidierten Blick auf Interdependenzen von Ungleichheitsdimensionen und Medienkompetenz bzw. Medienbildung ebenso wie die Bildungsakteure in den sechs thematisch unterschiedlichen Fachforen mit Beiträgen aus Wissenschaft, Praxis und Politik.

Mit ihren Praxisbeispielen haben die Bildungsakteure aufgezeigt, dass und wie sie ihre Arbeit an den Prinzipien der Chancengleichheit und Heterogenität orientieren und das Potenzial der Digitalisierung nutzen, um neue Zielgruppen und neue Wege der Teilhabe an Bildung zu erschließen.

Vernetzungen und Kooperationen in der Bielefelder Bildungslandschaft, das haben viele Beiträge sehr anschaulich gemacht, sind inzwischen selbstverständlich und alltäglich.

Mit dem Ziel der weiteren Vernetzung und Förderung der Kooperation in der Bildungslandschaft wurde ein virtueller Markt der Möglichkeiten entsprechend der thematischen Ausrichtung der Fachforen ins Leben gerufen. Bielefelder Bildungsakteure wurden im Vorfeld der Bildungskonferenz aufgerufen, dort ihre Angebote und Projekte einzustellen, ihre Arbeit zu präsentieren und anderen Anregungen zu bieten.

Mehr als 60 Bildungsinstitutionen und Projekte nutzten die Möglichkeit, ihre Arbeit, ihre vielfältigen Angebote und Projekte sichtbar zu machen. Auf der Bildungskonferenz wurde dieser digitale Markt der Möglichkeiten eröffnet und ist auf der Website www.bildung-in-bielefeld.de einsehbar. Im Sinne der Nachhaltigkeit können hier auch weiterhin Projekte eingestellt und eingesehen werden.

Mit der Dokumentation der Bildungskonferenz werden die Diskussionsimpulse zum Thema „Bildungsgerechtigkeit in Bielefeld“ zusammengefasst und aufbereitet. Diese fokussierten die Fragen, wie gerechte Bildungschancen geschaffen, aufrechterhalten und womöglich neu gedacht werden können und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit sich Bildungsgerechtigkeit in Bielefeld stetig weiterentwickeln kann.

Zu Punkt 3.3.5 Einzäunung von Schulgeländen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Einzäunung von Schulgeländen

Anfragen der FDP, Freie Demokraten, in den Bezirksvertretungen Brack-

wede, Heepen,
Mitte, Schildesche, Sennestadt und Stieghorst vom 16.03.2022 und
17.03.2022,
Drucksachen-Nr.: 3701/2020-2025, 3641/2020-2025, 3703/2020-2025,
3704/2020-20225,
3799/2020-2025 und 3699/2020-2025

Die Nutzung der Schulaußenanlagen wird von der Verwaltung aufgear-
beitet und in näherer Zukunft dargestellt, um über die außerschulische
Nutzung für das Stadtgebiet einen gemeinsamen Standard zu entwickeln.
Eine Beschlussfassung über die außerschulische Nutzung der Schulau-
ßenanlagen wird nach Beratung und Beteiligung der Gremien und Be-
zirksvertretungen über die Bezirksvertretungen, den Schul- und Sport-
ausschuss und den Stadtrat eingebracht.

Zu den in o.a. Drucksachen angegebenen Fragen 1 und 2:

Die Beantwortung der Fragen wurden von der Verwaltung für alle Stadt-
bezirke vorgenommen.

Welche Schulen sind vollständig oder teilweise eingezäunt?

Welche Schließ- und Öffnungsregelungen bestehen dort jeweils (Öff-
nungszeiten werktags, am
Wochenende und in den Schulferien)?

Antwort der Verwaltung:

Schulspiel- und Schulsportplätze aller Schulen sind grundsätzlich für Kin-
der und Jugendliche bis 15 Jahren werktags außerhalb der Unterrichts-
zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr freige-
geben.

Aus der im Anhang befindlichen Tabellen (s. Anlagen zur Niederschrift,
Anlage Nr. 1) sind ggf. bestehende Einschränkungen der vorgenannten
Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungszeiten - nach Stadtbezirken sortiert
– ersichtlich.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.6 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Schule	Zahl der Unterrichts/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	11/2022
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	12/2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des GL	ISB ist beauftragt	10/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	ISB ist beauftragt	06/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	ISB ist beauftragt	06/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt	09/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt	09/2022
Bündelungsgymnasium	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung des betreffenden Jahrganges	ISB ist beauftragt	06/2023
Interim GS Quelle lt. Bauprogramm	8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab dem Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	09/2023
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	12/2023

Gegenüber der letzten Mitteilung vom 03.05.2022 gab es folgende Änderungen:

An der Sekundarschule Gellershagen wird sich die abschließende Fertigstellung um einen Monat verzögern u. a. wegen im Vorfeld nicht absehbaren, bauordnungsrechtlichen Problemen. Diese konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden, so dass die Realisierung nun für Mitte September 2022 vorgesehen ist.

Frau Schönemann teilt mit, dass mit der Schule jetzt Gespräche geführt werden, ob zur Sicherstellung der Raumbedarfe im kommenden Schuljahr Lösungen im Gebäudebestand in Betracht kommen oder eine externe räumliche Versorgung geschaffen werden soll. So gibt es im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule, in dem das Abendgymnasium untergebracht ist, freie Raumressourcen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der Partei Die Linke vom 24.05.2022 zum Thema "Eingangsklassen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4123/2020-2025

Frage:

Wie groß werden (nach jetzigem Stand) die Eingangsklassen an den Grundschulen Bültmannshof, Eichendorf-, Plaß-, Sudbrack- und Stiftsschule zum Schuljahr 2022/23?

Zusatzfrage Nr.1:

Gibt es einen aktuellen Überblick darüber, wie viele Schüler*innen mit zusätzlichem Förderbedarf die Eingangsklassen an den o.g. Grundschulen besuchen werden?

Zusatzfrage Nr. 2:

Gibt es einen aktuellen Überblick darüber, wie viele Schüler*innen an den o.g. Grundschulen in der Schuleingangsphase verbleiben, bzw. das erste Schuljahr wiederholen werden?

Antwort:

Zum Stand 25.05.2022 ergeben sich für die angefragten Grundschulen folgende Anmeldezahlen:

Schule	Klassenbildung	Anmeldungen
Bültmannshofschule (gL)	3	63
Eichendorfschule (gL)	3	59
Plaßschule (gL)	3	67
Sudbrackschule (gL)	4	82
Stiftsschule	3	78

Aktuelle Daten zu den beiden Zusatzfragen liegen für das Schuljahr 2022/23 noch nicht vor, sondern werden erst mit Erhebung der Jahresstatistik mit Stichtag 15.10.2022 von den Schulen an IT.NRW gemeldet und von dort dem Schulträger Stadt Bielefeld im Frühjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.5 Anträge

Zu Punkt 3.5.1 Antrag der Koalition vom 20.05.2022 zum Thema "Automatische Weiterleitung von E-Mails an die Schulpflegschaftsvorsitzenden umsetzen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4082/2020-2025

Herr Kartal (B 90/Grüne) erklärt für den Antragsteller, seine Partei schließe sich dem Stadtelternrat an und bitte die Verwaltung, das umzusetzen, was rechtlich erforderlich sei. Er möchte zudem erfahren, ob nur einzelne Schulen die E-Mails des Stadtelternrates nicht weiterleiten würden.

Herr Seidel (Stadtelternrat) bedankt sich für den Antrag und wirbt um breite Zustimmung. Der Begründung des Antrags habe er wenig hinzuzufügen. Den letzten Satz, in dem von einem unhaltbaren Zustand gesprochen werde, möchte er um zwei Punkte ergänzen. Erstens gebe es Schulleitungen, wenn auch wenige, die grundsätzlich keine E-Mails des Stadtelternrates an die Elternvertretungen weiterleiten würden. Zweitens gebe es Schulleitungen, wenn auch erneut wenige, die die Nachrichten lesen würden, um zu entscheiden, ob sie die Informationen an die Eltern weiterleiten würden oder nicht. Dies stelle ein Problem dar.

Frau Schönemann führt aus, dass das MSB die Schulen aufgefordert hat, die Weiterleitung der Nachrichten einzurichten. Auch Verwaltung und Schulamt haben die Schulleitungen aufgefordert, die Weiterleitung einzurichten. Das genaue Vorgehen ist auf der Seite des Ministeriums kleinschrittig erläutert. Dennoch kommen dieser Forderung nicht alle Schulen nach. Die Verwaltung ist nicht in der Lage, dies für die Schulen technisch zu lösen. Beim Eingreifen in die Mailsysteme der Schulen ohne Zustimmung der Schulleitungen, würde es sich um einen datenschutzrechtlichen Verstoß handeln. Die Weiterleitung liegt somit in der Verantwortung jeder einzelnen Schule. Es wäre aber möglich, die Schul-IT-Manager zu beauftragen, mit den Schulen zu sprechen und Unterstützung anzubieten.

Herr Seidel (Stadtelternrat) bedankt sich für die Erläuterungen und betont, dass es nicht Ziel der Intervention des Stadtelternrates sei, dass die Verwaltung eingreife. Es ginge vielmehr darum, die Schulleitungen zu befähigen und zu motivieren, die Einstellung in den E-Mailpostfächern selbst vorzunehmen. Dies sei ein vergleichsweise einfacher Vorgang, der nicht viel Zeit in Anspruch nehme.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) regt in Anlehnung an den Beitrag

von Frau Schönemann an, im Antrag „befähigen“ in „unterstützen“ abzuändern. Die technischen Voraussetzungen seien theoretisch da, was heiße, die Schulleitungen bräuchten vielmehr Unterstützung, die technische Einstellung tatsächlich vorzunehmen. Die Koalition erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Frau Rammert (Bürgernähe) begrüßt das Angebot von Frau Schönemann, den Schulleitungen die Schul-IT-Manager zur Seite zu stellen. Mit unterstützenden Schul-IT-Managern gebe es keinen Grund mehr, nein zu sagen.

Nach der Diskussion ändert die Koalition den Antrag wie folgt ab:
Zu befähigen in zu unterstützen abändern.

Sodann erfolgt folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die städtischen Schulen, wie es der Stadtelternrat in seinem Schreiben vom 17.05.2022 fordert, dahingehend zu informieren und zu *befähigen unterstützen*, eine automatische Weiterleitung von E-Mails an die Schulpflegschaftsvorsitzenden einzurichten und so einen gesetzes- und datenschutzkonformen Umgang mit diesen E-Mails zu gewährleisten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 Antrag der FDP vom 23.05.2022 zum Thema „Investitionsplanung zur Fachraummodernisierung“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4096/2020-2025

Herr Knauf (FDP) berichtet, im Gespräch mit Schulleitungen sei der Investitionsstau in den Fachräumen der Bielefelder Schulen immer wieder Thema. Dies betreffe insbesondere die naturwissenschaftlichen Fachräume. Besonders aufgrund der hohen Belastung des ISB müsse man sich bei der Modernisierung der Fachräume fragen, wo der Bedarf besonders groß sei, welche Räume vorgezogen werden müssten und wie groß diese Aufgabe überhaupt sei. Deshalb sei der Antrag zweigeteilt. Im ersten Schritt solle geschaut werden, auf welchem Stand man sich bei der Fachraummodernisierung befinde. Im zweiten Schritt gehe es darum, den Bedarf zu ermitteln, um handeln zu können.

Frau Pfaff (B 90/Die Grünen) bittet darum, die Punkte einzeln abzustimmen.

Herr Leder (CDU) fragt, nach welchen Kriterien dies geschehen solle und merkt an, dass es je nach Schulform und Lehrplan unterschiedlichen Bedarf gebe. Es müssten daher auch unterschiedliche Kriterien angewendet werden. Fest stehe, dass die Naturwissenschaften zu stärken seien.

Herr Knauf (FDP) betont die Wichtigkeit dieser Frage und sieht die Verwaltung in der Verantwortung. Es gebe bisher keinen einheitlichen Stan-

dard für die Ausstattung von Räumen.

Frau Schönemann erläutert, dass die Verwaltung bei der Sanierung oder Umnutzung von Schulgebäuden die Fachräume mitbetrachtet, wie zum Beispiel an der Realschule Am Schlehenweg. Dies geschieht zum einen, wenn Räume den Unterrichtsanforderungen nicht mehr entsprechen, zum anderen, wenn Schulen mehr Klassen bilden und deshalb auch der Fachraumbedarf steigt.

Ob Fachräume ausreichend ausgestattet sind, gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung und wird regelmäßig abgebildet und geprüft. Die Schaffung bzw. Erneuerung von Fachräumen ist im städtischen Bauprogramm abgebildet, wie zum Beispiel an der Realschule Heepen.

Herr Kleinkes (CDU) bemängelt, sowohl der Ausstattungsstand der Räume als auch der Antrag seien zu ungenau. Er fragt sich außerdem, wie nach einer Bedarfsermittlung zu verfahren sei. Die Durchführbarkeit regulären Unterrichts bezeichnet er als laufendes Geschäft der Verwaltung. Frau Pfaff (B 90/Grüne) merkt an, dass die Verwaltung über die Ausstattung der Räume Bescheid wissen müsse, es sei ihre Aufgabe, den Zustand der Räume etwa als gut oder mangelhaft beschreiben zu können.

Frau Schönemann erläutert, dass die Ausstattung der Räume sehr von den jeweiligen Schulen abhängt und sie die Einführung von Bewertungen von gut bis mangelhaft für problematisch hält. Sie stellt die Frage, wie die einzelnen Bewertungen abgegrenzt werden sollen, da eine Schule mit Schwerpunkt auf Blasinstrumente möglicherweise kein Klavier benötigt. Sie führt aus, dass die Ausstattungswünsche der Schulen sehr unterschiedlich sind und selbst die Schulleitungen auf ihre Fachbereichsleitungen verweisen. Die Frage der notwendigen Ausstattung für die Lehrpläne betrifft sowohl die Ausstattung der Fachräume als auch die bauliche Situation. Eine Bewertung in Kategorien von gut bis mangelhaft hält Frau Schönemann aktuell für nicht umsetzbar.

Frau Lehmann (Die Linke) gibt Herrn Kleinkes (CDU) in seiner Einschätzung recht. Es sei ein Investitionsprogramm für Schulen beschlossen worden und sie gehe davon aus, dass die Ausstattung der Räume in diesem Rahmen geprüft worden sei und ständig überprüft werde. Letztlich könnten nur die Fachkonferenzen der Schulen den Standard der Fachräume beurteilen und mit Hilfe des ihnen zur Verfügung stehenden Etats ihren Schwerpunkten folgend für entsprechende Ausstattung sorgen. Die Situation sei sehr individuell, weshalb auch sie ein Ranking der Räume durch die Kommune ausschließe. Aus den genannten Gründen spreche sie sich gegen den Antrag aus.

Frau Ostwald (AfD) bedankt sich für den Antrag und lobt die Initiative, auch wenn sie etwas allgemein formuliert sei. Es solle jedoch nicht der Fehler gemacht werden, über die Köpfe der Schulen hinweg zu diskutieren. Bei den genannten Investitionsprogrammen gehe viel Geld in Prestigeprojekte und komme nicht wirklich den Schulen und Kindern vor Ort zu Gute. Sie halte es für sinnvoll, in den Fachkonferenzen zusammentragen zu lassen, was an den Schulen benötigt werde und schlage daher eine Bedarfsabfrage vor Ort mit Vorlaufzeit vor. Sie unterstütze den Antrag.

Frau Pfaff (B 90/Grüne) äußert, dass Informationen wie „Sind ausreichend Räume vorhanden?“ und „Sind die Räume entsprechend be-

stückt?“ notwendig seien. Sie begrüße daher den ersten Teil des Antrags. Herr Kleinkes (CDU) setzt beides als gegeben voraus, eine Schule mit mangelhafter Ausstattung käme einer Bankrotterklärung gleich. Er fordere die Verwaltung auf, zur nächsten Sitzung die entsprechenden Informationen darzulegen, da dies Teil der grundlegenden Schulentwicklungsplanung sei.

Herr Schwarz (Die Partei) bezeichnet den Antrag als Beschäftigungstherapie für die Verwaltung und somit als überflüssig.

Herr Knauf (FDP) erwidert, dass in der Diskussion seiner Meinung nach der Wille politisch zu handeln deutlich geworden sei. Bezüglich der Form des Antrags und der weiteren Vorgehensweise sei er kompromissbereit. Man könne sich gerne darauf verständigen, die Verwaltung um Informationen zum aktuellen Stand zu bitten. Bei einer Gesamtevaluation des Sachstandes müsse deutlich werden, welche Maßnahmen bereits standardmäßig Teil des Investitionsprogramms seien.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) hält fest, dass die ursprüngliche Formulierung des Antrags aufgegeben und der Antrag nicht zur Abstimmung gestellt wird. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzungen über die möglichen Kriterien zur Beurteilung der Ausstattungssituation zu berichten. Diese Kriterien seien dem Ausschuss vorzustellen und ebenfalls zur weiteren Beratung in die AG SEP mit aufzunehmen.

Es wird sich darauf verständigt, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung einen Verfahrensvorschlag erstellt, dies geschieht losgelöst von der Formulierung des vorliegenden Antrags.

Keine Abstimmung.

Zu Punkt 3.5.3 Antrag der FDP vom 23.05.2022 zum Thema „Änderung der Geschäftsordnung AG SEP“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4097/2020-2025

In seiner Antragsbegründung führt Herr Knauf (FDP) aus, dass seine Partei es für sinnvoll erachte, die Vorlagen bereits vor der Sitzung zu haben, um sich damit auseinandersetzen zu können.

Frau Schönemann erläutert, dass die AG SEP mit Zustimmung des Schul- und Sportausschusses die Regelung getroffen hat, die Materialien direkt zur Sitzung der AG SEP vorzulegen und zu beraten. Auf diese Weise können in die AG SEP, anders als in reguläre Ausschusssitzungen, auch Informationen aufgenommen werden, die erst kurz vor den Sitzungen eintreffen. Frau Schönemann plädiert dafür, dieses Verfahren beizubehalten. Wenn die Punkte vor den Sitzungen solide aufbereitet und abgearbeitet werden müssen, ist ihrer Meinung nach mit einer Verzögerung von 10 bis 14 Tagen zu rechnen. Zudem fungiert die AG SEP als fachliche Vorbereitung für den Schul- und Sportausschuss, in der offen diskutiert und beraten wird. Die politische Beschlussfassung wird erst anschließend im Ausschuss erarbeitet.

Frau Lehmann (Die Linke) bedankt sich für den Antrag. Sie finde die Tischvorlagen immer sehr interessant, aber auch umfangreich. Es sei schwer, alle Punkte spontan aufzunehmen und sich zu ihnen zu äußern. Sie frage sich zudem, ob dies tatsächlich eine Änderung der Geschäftsordnung darstelle oder es sich nur um eine Verfahrensänderung handele. Sie schlägt vor, dass die Unterlagen bis spätestens Freitag vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden müssten.

Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) wirft ein, dass es eine Geschäftsordnung gebe, die nicht ausgehebelt werden könne.

Auch Frau Rammert (Bürgernähe) begrüßt den Antrag und fordert, die Geschäftsordnung anzupassen. Der Umfang der Vorlagen sei teilweise so groß, dass sie davon ausgehe, die Vorlagen würden zumindest in einer Rohfassung bereits eher vorliegen. Sie befürworte die Bereitstellung der Informationen am Freitag vor der Sitzung. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Themen sei nur mit zeitlichem Vorlauf möglich. Wenn die endgültige Fassung von der vorab versendeten abweiche, würde der Verwaltung kein Vorwurf gemacht. Sie erhoffe sich so eine konstruktivere Zusammenarbeit.

Frau Pfaff (B 90/Grüne) ist ebenfalls der Meinung, allen Mitglieder*innen müsse die Möglichkeit gegeben werden, die Informationen vorab zu erfassen. Sie befürworte daher den Vorschlag, die Unterlagen bis zum Freitag vor der Sitzung zu verschicken.

Herr Kleinkes (CDU) merkt an, dass es schwierig sei, das Verschicken der Unterlagen grundsätzlich auf den Freitag zu terminieren, da etwa auch donnerstags Sitzungen stattfinden würden. Die Vorlagen sollten möglichst sofort nach Fertigstellung, spätestens jedoch 24 Stunden vor Sitzungsbeginn, versandt werden.

Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) schlägt vor, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass die Informationen zur AG SEP zwei Werk-tage vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden müssten.

Frau Schönemann erinnert daran, dass an den Unterlagen nicht selten bis kurz vor den Sitzungen gearbeitet wird. Sie fragt, wie zu verfahren ist, wenn Unterlagen zwei Werktage zuvor nicht verschickt werden können. Sie würde die Formulierung „vorzugsweise“ begrüßen.

Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) plädiert dafür, das Vorgehen nicht unnötig kompliziert zu machen. Er schlägt vor, die verfügbaren Unterlagen sollten möglichst zwei Werktage vor der Sitzung vorliegen. Nachreichungen seien immer denkbar. Falls eine Nachreichung dann doch sehr umfangreich sein sollte, müsse man in der Sitzung damit umgehen und gegebenenfalls einen neuen Termin finden.

Herr Kartal (B 90/Grüne) begrüßt den Vorschlag. Gleichzeitig unterstützt er Frau Schönemann, es müsse auch möglich sein, Vorlagen in die Sitzung einzubringen, an denen bis kurz vorher gearbeitet worden sei.

Herr Suchla (SPD) betont nochmals, dass die Dokumente inhaltlich oft sehr komplex seien und möglichst vorher vorliegen sollten, um eine Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Herr Knauf (FDP) schlägt vor, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung einen Vorschlag mit entsprechenden Formulierungen, wie etwa „zwei Werktage“, erarbeiten solle.

Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) ergänzt, dass in dem Antragstext der Diskussionsverlauf zu berücksichtigen sei.

Herr Schwarz (Die Partei) merkt an, dass bereits im Schulausschuss von AG SEP gesprochen worden sei und dass, wenn es sich um eine nicht eindeutige Begrifflichkeit handele, dies in jeglichen Antragsformulierungen bedacht werden müsse.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) erklärt, dass es eine AG Schulentwicklungsplanung und eine AG Sportentwicklungsplanung gebe.

Frau Schönemann stellt fest, dass im Antrag die Formulierung „Ausschuss“ in „Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplan“ geändert werden muss, um Verwechslungen mit dem Schulausschuss zu vermeiden.

Nach der Diskussion ändert die FDP den Antrag wie folgt ab:

- *des Ausschusses in der Arbeitsgruppe ändern*
- *unter Berücksichtigung des Diskussionsverlaufes der Sitzung hinzufügen*

Über den geänderten **Antrag** der FDP wird wie folgt **abgestimmt**:

- **einstimmig bei einer Enthaltung** -

Sodann erfolgt folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag für die Umformulierung der Geschäftsordnung ~~des Ausschusses der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung des Diskussionsverlaufes der Sitzung~~ vorzubereiten, so dass die bislang immer nur als Tischvorlage zur AG SEP vorgestellten Vorlagen bereits vorab online zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Vorschlag zur nächsten Ausschusssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- **abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen** -

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.6.1 Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Comeniuschule als Interim für die im Stadtbezirk Sennestadt dringend benötigte vierte Grundschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3883/2020-2025

Frau Schönemann erläutert dem Ausschuss, dass in Sennestadt bereits erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen besteht, bevor das Schulzentrum Wintersheide fertiggestellt werden kann. Aufgrund dieses Bedarfsan-

stiegs ist es nötig, ein Interimsquartier zu finden. Es ist daher gemeinsam mit dem ISB die Lösung erarbeitet worden, ab dem Schuljahr 2024/2025 vorerst die ehemalige Comeniuschule zu nutzen. Das funktioniert im Raumbestand für drei aufwachsende Jahrgänge. Ziel ist es, die neue Grundschule bis zum Schuljahresbeginn 2027/2028 fertigzustellen. Bei Verzögerungen in der Fertigstellung kann auch ein vierter Jahrgang in der ehemaligen Comeniuschule untergebracht werden. Die Situation in Sennestadt ist damit gesichert und die neue Schule kann zum Schuljahr 2024/2025 starten.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) ergänzt, dass sich sowohl die BV Sennestadt als auch der ISB einstimmig für die Lösung ausgesprochen hätten.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Grüne) fragt nach, wie sich der Einzugsbereich der neuen Schule darstelle.

Frau Schönemann erläutert, dass dieser anhand der Meldeadressen neu berechnet werden muss und es sich dabei um ein aufwendiges und zeitintensives Verfahren handelt. Mit Hilfe der Meldeadressen wird festgestellt, ob die Schulen angemessen ausgelastet oder überfordert sind. Bei Überforderung müssten gegebenenfalls Einzugsbereiche festgelegt werden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Comeniuschule werden als Interim für die dringend benötigte vierte Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt bis zur Fertigstellung des Neubaus im Schulzentrum Wintersheide genutzt und bedarfsgerecht hergerichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6.2 Vorstellung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer vierten Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt auf dem Grundstück des Schulzentrums Wintersheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3893/2020-2025

Frau Mößinger (ISB) stellt den Ausschussmitgliedern den TOP anhand der Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 2) vor.

Herr Nockemann (SPD) ruft in Erinnerung, dass bereits vor einem Jahr in der BV ein 12-Punkte-Antrag auf den Weg gebracht worden sei, in dem genau das stehe, was jetzt in der Studie abgebildet sei. Die empfohlene Fläche sei auch damals mit allen Unterpunkten zur Bebauung vorgeschlagen worden. Der Schul- und Sportausschuss habe im Mai vergangenen Jahres bereits die ersten sechs Punkte des Plans beschlossen. Nach einem Jahr sei die Erkenntnis nun quasi die gleiche, wenn auch die BV weitere Punkte mit auf den Weg gebracht habe. Zumindest von der damals angedachten Interimslösung in Form von Containern, die über 1

Mio. Euro gekostet hätte, habe man sich verabschiedet, wenn er auch nicht wisse, welche Kosten bei der Sanierung der Comeniussschule entstünden. Die Sachlage sei mit einem lachenden und einem weinenden Auge zu betrachten, man bekäme zwar eine Interimslösung für zukünftige Schüler*innen, müsse aber ein Grundstück zur Verfügung stellen, das in einem laufenden Bebauungsplanverfahren auf den Weg gebracht worden sei.

Herr Nockemann äußert Bedenken darüber, ob die in der Machbarkeitsstudie geschätzten Kosten von 26 Mio. Euro realistisch seien. Darauf erwidert Frau Mößinger (ISB), dass es sich bei den Kosten um Stichtagsermittlungen handle und pro Jahr mit etwa 10% höheren Kosten zu rechnen sei.

Frau Rammert (Bürgernähe) erkundigt sich, welcher der beiden in der Variante 1b genannten Standorte für den Sportplatz zu bevorzugen sei. Frau Mößinger (ISB) erläutert, dass die Entscheidung über den Standort des Sportplatzes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen müsse. Dazu schaue man sich etwa die Nachbarschaft bezüglich der Lärmbelästigung an und gebe ein Schallschutzgutachten in Auftrag. Bei der Entscheidung würde auch das Sportamt einbezogen.

Frau Pfaff (B 90/Grüne) erkundigt sich, warum bei der Variante 1b (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 3) die energetische Bewertung schlechter sei als bei anderen Varianten.

Frau Mößinger (ISB) erläutert, dass die Varianten, bei denen die Theodor-Heuss-Realschule einen Überhang, das heißt ungenutzten Raum, behalte, eine schlechtere Bewertung bekommen hätten. Zudem falle die Bewertung schlechter aus, wenn der Bestand nicht saniert würde. Die energetische Bewertung beziehe sich immer auf den Bedarf der gesamten Liegenschaft, nicht nur auf den Neubau.

Herr Schlifter (FDP) spricht sich dafür aus, bei zukünftigen Bauvorhaben die Schulen und die Bezirksvertretungen schneller und proaktiver einzubinden, um zukünftig Verzögerungen zu vermeiden. Er fragt sich, ob die Machbarkeit eines Lehrschwimmbeckens geprüft worden sei, obwohl die politischen Gremien dieses abgelehnt hätten. Da es sich bei der Theodor-Heuss-Realschule um eine Sportschule handle, habe er ebenfalls Bedenken bezüglich der Umsetzung des Sportplatzes auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück.

Frau Mößinger (ISB) bestätigt, dass Sportanlagen laut Bebauungsplan vorgesehen seien.

Herr Nockemann (SPD) führt aus, dass dort eher der Sportschwerpunkt Turnen verfolgt werde.

Frau Schönemann führt aus, dass im Rahmen der Entscheidung für das neue Schwimmbad in Jöllenbeck auch der schulische Bedarf für Schwimmzeiten geprüft wurde. Damals gab es explizit keinen Bedarf im Süden, sondern im Norden der Stadt. Im Folgenden gibt sie, bezogen auf die Kritik, man hätte dem Votum der BV Sennestadt schon vor einem Jahr folgen sollen, zu bedenken, dass Schulverwaltung und ISB sich auch als Fachleute im Schulbereich aufgrund der zusätzlichen Anforderungen der Bezirksvertretung Sennestadt nicht in der Lage sahen, diese Entscheidung ohne weitergehende Prüfungen zu treffen. Sie erläutert, dass die Entscheidung über eine Investitionssumme von 26 Mio. Euro fachlich fundiert und anhand verschiedenster Kriterien geprüft sein muss.

Erst dann sieht sich die Verwaltung in der Lage, eine Empfehlung auszusprechen. Andernfalls können im Nachhinein Probleme auftreten, die nur von Fachleuten im Voraus hätten erkannt werden können.

Herr Nockemann (SPD) merkt an, dass im Vorfeld des Beschlusses im Mai mehrere Gespräche mit Herrn Dr. Witthaus und Frau Schönemann stattgefunden hätten. Er erinnert daran, dass der Schulausschuss in der letzten Legislaturperiode vier Standorte in Bielefeld auf den Weg gebracht habe, wo dringend eine zusätzliche Grundschule benötigt worden sei. Es sei für Sennestadt sogar ein Dringlichkeitsbeschluss im Schul- und Sportausschuss und im Rat gefasst worden. Er äußert Unverständnis darüber, dass die Verwaltung nicht in der Lage gewesen sei dies umzusetzen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Den weiteren Planungsschritten ist die Variante 1b (Neubau der Grundschule mit integrierter Sporthalle im südwestlichen Grundstücksbereich ohne Veränderung der Bestandsgebäude inkl. Verlegung / Neubau des Sportplatzes) zugrunde zu legen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Menstruationsprodukte auf Schultoiletten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3961/2020-2025

Frau Schönemann fasst zusammen, dass die Bereitstellung von Menstruationsprodukten in öffentlichen und schulischen Toilettenanlagen politische Zielsetzung ist. In einem ersten Schritt wurde auf Beschluss des SGA und des Betriebsausschusses des ISB als Pilotprojekt die Ausstattung von zehn öffentlichen Toiletten mit kostenlosen Hygieneartikeln umgesetzt. Die dabei erarbeiteten Eckdaten konnten für das umfangreichere Projekt der Ausstattung von voraussichtlich 982 Toilettenanlagen an weiterführenden Schulen genutzt werden. Im Rahmen einer Markterkundung wurden geeignete Materialspender und Produkte für die Schulen ermittelt und Bedarfskalkulationen erstellt (siehe Vorlage). Sofern der Schul- und Sportausschuss die Beschaffung und Installation der Hygienespender auf den Jungen- und Mädchentoiletten beschließt, sind im Haushalt 2023 zusätzlich 183.000 Euro bereitzustellen. Diese Summe beinhaltet auch die Kosten der ersten Befüllung, die auf Basis der auf den zehn öffentlichen Toiletten eingesetzten Spendern der Marke Periodically ermittelt wurden. Natürlich müssen jetzt Ausschreibungsergebnisse abgewartet werden, zunächst wurde jedoch auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen kalkuliert. Des Weiteren sind die Schulbudgets der weiterführenden Schulen um eine Hygieneartikelpauschale von jährlich 190.000 Euro zu erhöhen, das entspricht einem Budget von 6 Euro pro Jahr je Schüler*in.

Frau Rammert (Bürgernähe) zeigt sich erfreut über den Beschluss und darüber, dass der zunächst befürchtete Vandalismus nicht in dem Maß

eingetreten sei wie zunächst befürchtet. Sie würde es zudem begrüßen, wenn die Installation von Spendern künftig zur Grundausrüstung der Schulen gehöre und nicht bei jedem Schulneubau beschlossen werden müsse.

Frau Schönemann verweist auf die Beschlussformulierung „auf allen weiterführenden Schulen“, die Installation der Spender ist somit als grundsätzliche Ausstattung anzusehen.

Herr Schlifter (FDP) äußert, dass ihm die Ergebnisse des Pilotprojektes auf den öffentlichen Toiletten fehlten. Zudem zweifelt er an der Vergleichbarkeit beider Projekte und spricht sich dafür aus, wie ursprünglich geplant, ein Pilotprojekt an den Schulen zu starten, mit Spendern und Körbchen. Auch aufgrund der Rückmeldung einer Schulleitung bezüglich der Befürchtung des verstärkten Vandalismus auf Jungentoiletten, befürwortete er, zuerst den Testbetrieb abzuwarten und danach ein Pilotprojekt an den Schulen zu starten.

Herr Leder (CDU) bezieht sich auf die Kalkulation und fragt nach, warum an den einzelnen Schulen pro Person unterschiedliche Kosten entstünden. Zudem merkt er an, dass seine Schule über deutlich weniger Toilettenräume verfüge als angegeben. Zumindest wenn er davon ausgehe, dass die Spender in den Vorräumen und nicht in jeder einzelnen Zelle installiert würden.

Frau Schönemann erwidert, dass sie dazu nicht sprechfähig ist und Rücksprache mit den Fachleuten halten und darüber in der nächsten Sitzung berichten wird.

Frau Burow (BSV) merkt an, dass die BSV den Antrag unterstütze, da die Menstruation teuer und häufig mit Schamgefühlen verbunden sei. Ohne Zugang zu Hygieneprodukten sei eine Teilnahme am Schulalltag nicht möglich. Das Problem der Zerstörung der Toiletten sei ihr bewusst, da in den Toilettenräumen ihrer Schule häufig schon das Toilettenpapier herumfliege. Sie finde die Idee, die Produkte in Körbchen bereitzustellen, daher nicht gut.

Herr Kleinkes (CDU) äußert mit Blick auf die Zahlen den Vorschlag, nicht auf jeder der 431 Jungentoiletten Spender zu installieren. Möglicherweise sei es ausreichend, die Möglichkeit zur Entnahme auf einer Jungentoilette pro Schule sicherzustellen. Bezogen auf die Kosten sei das ein Preisunterschied von 80.000 Euro jährlich. Da seine Partei noch Beratungsbedarf habe, beantragt er die 1. Lesung.

Frau Pfaff (B 90/Grüne) vermutet, dass auf der Jungentoilette bezüglich der Entnahme von Produkten größeres Schamgefühl bestehe als auf der Mädchentoilette. Wenn müsse man alle Jungentoiletten mit Spendern bestücken.

Auch Herr Schwarz (Die Partei) spricht sich für ein niedrigschwelliges Angebot aus. Seines Erachtens sollte die einfache Nutzbarkeit für die Schüler*innen im Vordergrund stehen, nicht die einfache Umsetzung für Politik und Verwaltung. Des Weiteren erhebt er Kritik an der Dauer der Beratungen und dem Startdatum 2023. Er würde eine schnellere Entscheidung begrüßen. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob die Umsetzung an den Jahres- oder Schuljahresbeginn gebunden sei oder auch eher erfolgen könne.

Frau Schönemann erläutert, dass für den Start nur ausschlaggebend ist, ob der Beschluss vor den Haushaltsberatungen im Herbst 2022 gefasst wird. Sofern bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses Informationen zur Nutzung der Spender auf den öffentlichen Toiletten zur Verfügung stehen, teilt die Verwaltung diese mit.

Der Ausschuss nimmt in **1. Lesung** Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.8

Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4033/2020-2025

Frau Schönemann erläutert, dass die Ausstattung aller städtischen Grundschulen und der weiterführenden Schulen mit Luftfilteranlagen bis einschließlich des sechsten Jahrgangs durch 55 Förderbescheide des Bundes im Umfang von 12,3 Mio. Euro bewilligt wurde. Für die vollständige Ausstattung der Schulen bis einschließlich Jahrgang 6 ist der Vorlage zu entnehmen, dass die Antragstellung beim BAFA nach entsprechendem Beschluss im Schul- und Sportausschuss durch die Verwaltung erfolgt ist.

Sie merkt an, dass sich der kommunale Finanzierungsanteil auf 3,1 Mio. Euro im Haushaltsplan 2022 beläuft. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Lenkungsgruppe Schulbau die Realisierung dieses Förderprojektes als Ausweitung der Maßnahme 1 im städtischen Bauprogramm einstuft. Unter diese Maßnahme fielen bisher die 17 Grundschulen, für die eine Ausstattung mit raumlufttechnischen Anlagen (RLTs) und ein Finanzierungsrahmen von 13. Mio. Euro im Jahr 2022 beschlossen wurde. Frau Schönemann führt aus, dass die Installation der RLTs an den nun geförderten 55 Schulen bis April 2023 durchzuführen ist, da die Förderbescheide dann ihre Gültigkeit verlieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass es insbesondere bei Schulen mit Sekundarstufe I Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Installation der RLTs in den Klassen- und Fachräumen geben wird. Da die Schulen zunächst festlegen müssen, wo sie die fünften und sechsten Jahrgänge im Schulgebäude positionieren, erwartet auch der ISB, verglichen mit den Ausführungen an den 17 Grundschulen, einen höheren Projektaufwand.

Des Weiteren berichtet Frau Schönemann, dass die Lenkungsgruppe Schulbau nach intensiver Prüfung des Bauprogramms keine Möglichkeit sieht, Baumaßnahmen, die in den Umsetzungszeitraum fallen, zu verschieben. Dies wäre nicht ohne größere Schäden möglich, da alle Maßnahmen bereits in der Umsetzung sind. Um die 55 Schulen bis April mit RLTs ausstatten zu können, muss daher eine Verzögerung aller weiteren in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in Kauf genommen werden.

Frau Schönemann gibt zudem den Hinweis des ISB weiter, dass die Installation der RLTs in allen Schulen mittelfristig Personalbedarf in der Bauunterhaltung erforderlich machen wird, da die Filteranlagen in Stand gehalten werden müssen.

Frau Pfaff (B 90/Grüne) möchte wissen, ob sich der kommunale Finanzierungsanteil von 3,1 Mio. Euro auf die 17 Grundschulen oder auf alle Schulen beziehe.

Frau Schönemann erläutert, dass sich dieser Betrag auf die 55 neuen Schulen bezieht, für die jetzt die Beschlussvorlage erstellt wurde.

Herr Schlifter (FDP) bemängelt, dass die Probleme zwar aufgeführt, aber in der Vorlage nicht beantwortet würden. Die Transparenz werde durchbrochen, da nicht ersichtlich sei, welche Baumaßnahmen nach hinten verschoben würden, um die Installation der RLTs an den 55 Schulen bis April 2023 zu gewährleisten. Er habe Sorge, dass die Kapazitäten des ISB für mehrere Monate gebunden sein könnten. Er äußert zudem Unverständnis über die feste Zuteilung von Räumen für die fünften und sechsten Klassen. Dies sei eine zusätzliche Einschränkung der Flexibilität in der Klassen- und Unterrichtsplanung bei sowieso herrschender Raumknappheit. Er bitte darum, von dieser Forderung abzurücken. Herr Schlifter merkt zudem an, dass aufgrund der RLTs der Sonnenschutz in den Klassenräumen teilweise nicht mehr funktioniere. Auch die Anmerkungen Frau Schönemanns zu Wartungskosten und erhöhtem Personalbedarf seien zu ungenau. Er fragt sich zudem, was passiere, wenn Schulleitungen sich gegen die Installierung der Anlagen aussprechen würden. Frau Schönemann erläutert, dass es sich bei dem nicht funktionierenden Sonnenschutz um eine Interimsproblematik handelt, die bereits behoben wird. Sie führt des Weiteren aus, dass es notwendig ist, mit den einzelnen Schulen ins Gespräch zu kommen, um festzulegen, in welchen Räumen die RLTs installiert werden. Das geschieht aufgrund der Förderrichtlinien, die vorgeben, dass Räume für Kinder bis 12 Jahre förderfähig sind. Es wird vom Amt im Schulalltag nicht kontrolliert, wie die ausgestatteten Räume tatsächlich genutzt werden, dennoch geht Frau Schönemann davon aus, dass es auch im Interesse der Schulen und Eltern ist, dass die entsprechenden Räume vorrangig von den unter 12-jährigen genutzt werden. Bezüglich der Wartungskosten gibt Frau Schönemann an, dass die Geräte erst seit Weihnachten eingebaut werden und bisher keine Erfahrungswerte vorliegen. Da es jedoch die Anforderung gibt, die Maßnahmen an den 55 Schulen bis April nächsten Jahres zu realisieren, müssen die Ausschreibungen zeitnah auf den Weg gebracht werden. Die Verwaltung sieht daher keine Möglichkeit zu warten, bis die gestellten Fragen mit Zahlen validiert werden können.

Herr Schlifter (FDP) meldet sich daraufhin zu Wort und stellt folgenden Änderungsantrag: *Ergänzung um „Punkt 3. Ein Einbau erfolgt nach Zustimmung der jeweiligen Schule.“*

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) äußert Bedenken und betont, der Ausschuss solle im Sinne der Kinder handeln. Bei dem von Herrn Schlifter vorgeschlagenen Änderungsantrag erwarte er Schwierigkeiten in der Außenwirkung und sehe auch ein zeitliches Problem.

Herr Schlifter (FDP) betont nochmals, eine Schule könne besser als der Ausschuss entscheiden, ob eine RLT notwendig sei oder nicht.

Auch Frau Rammert (Bürgernähe), Herr Kartal (B 90/Grüne) und Herr Schwarz (Die Partei) äußern ihr Unverständnis bezüglich des Änderungsantrags von Herrn Schlifter und hoffen auf eine schnelle Beschlussfassung.

Über den **Änderungsantrag** der FDP wird wie folgt **abgestimmt**:

Dafür: 2 Stimmen

Dagegen: 13 Stimmen

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden im Haushaltsjahr 2022 folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:**

Erhöhung der Erträge um 12.268.800,00 € auf dem SK 41400000,

Erhöhung des Aufwandes um 3.067.200,00 auf dem SK 52350060 (Deckung: Mehrerträge in der Produktgruppe 11.16.01, Sachkonto 41410012 / Rücklage Bildungspauschale)

Erhöhung des Aufwandes um 12.268.800,00 auf dem SK 53150060 (Weiterleitung der Fördermittel an den ISB).

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zuschussgeber die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Schulformen vorzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 Kinder- und Jugendparlament Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3988/2020-2025

Der Ausschuss nimmt ohne Beratung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport